PLANLICHE FESTSETZUNGEN 1.0 SONSTIGE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 (Innenkante) 1.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 (Innenkante) 2.0 GRÜNORDNUNG zu pflanzende Einzelbäume : 2.1 Obstbaum 3.0 VERKEHRSFLÄCHEN 3.1 private Straßenverkehrsfläche 4.0 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN NATURSCHUTZ / LANDSCHAFTSPFLEGE 4.1 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Aufbau eines ca. 5,0 m breiten Grünstreifens, Pflanzung von 2 -3 reihigen Gehölzpflanzungen bestehend aus Sträuchern (90 %) und Bäumen II. Ordnung (10 %) auf ca. 50% der Fläche bzw. ersatzweise pro 10 lfm ein Obstbaum (Pflanzenauswahl siehe Pflanzenliste Punkt: III 3.0) 4.2 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Ausgleichsflächen Aufbau einer Streuobswiese durch Nutzungsauflagen, Pflanzung von Obstbäumen (Pflanzenauswahl siehe $A = 1.381 \text{ m}^2$ Pflanzenliste Punkt: III 3.1) 5.0 HINWEISE; KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

5.1		Flurstücksgrenze mit Grenzstein
5.2		vorhandene Gebäude
5.3	475	Flurstücksnummer
5.4		Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"
5.5	0	amtlich kartierte Biotope
5.6		Baudenkmal (D-2-76-148-30: Ortskapelle)